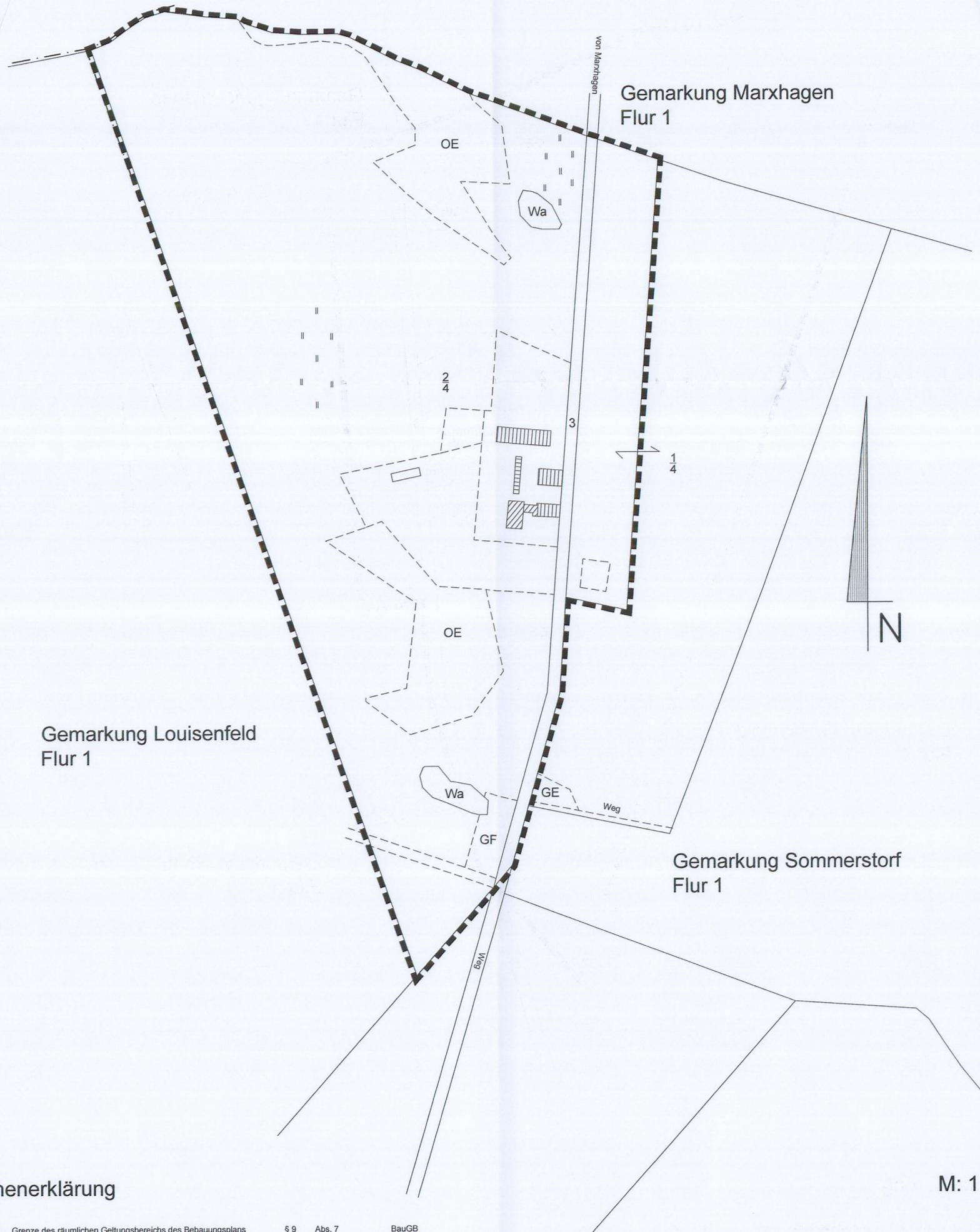
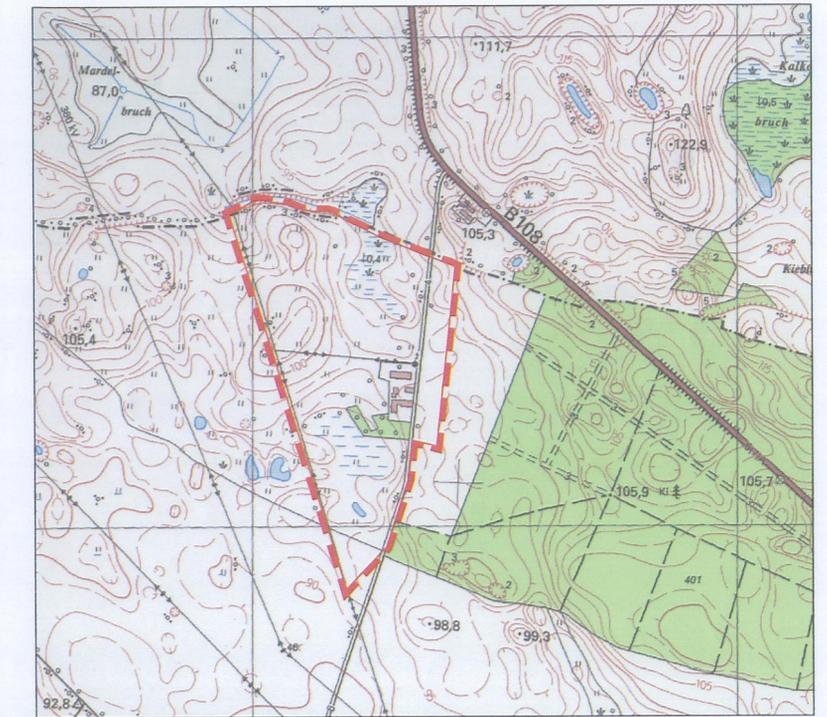


Anlage zur Satzung der Gemeinde Grabowhöfe, Amt Seenlandschaft Waren, Landkreis Müritz, über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Grabowhöfe über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 *Reiterdorf Sommerstorf* und seiner 1. vereinfachten Änderung für das Gebiet der Reitanlage "Alter Landsitz" am Gemeindeweg von Sommerstorf nach Marxhagen.



Übersichtskarte

M. 1 : 10.000



Bearbeitet: ign
waren

Waren (Müritz), den 16.09.2005

Satzung der
Gemeinde Grabowhöfe
Amt Seenlandachaff Waren
Landkreis Müritz
über die
Aufhebung der Satzung der Gemeinde Grabowhöfe
über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1
Reiterdorf Sommerstorf
und seiner
1. vereinfachten Änderung.

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

M: 1 : 2500

SATZUNG

**der Gemeinde Grabowhöfe
Amt Seenlandschaft Waren
Landkreis Mürzt**

über die

**Aufhebung der Satzung der Gemeinde Grabowhöfe
über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1
* Reiterdorf Sommerstorf *
und seiner 1. vereinfachten Änderung**

für das Gebiet

der Reitanlage *Alter Landsitz* am Gemeindeweg von Sommerstorf nach Marxhagen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I. S. 1818) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Neufassung vom 06.05.1998 (GVPBL M-V, S. 468, S 612) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 16.12. 2003 (GVOBL M-V, S. 690) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.03.2006 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Grabowhöfe über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 * Reiterdorf Sommerstorf * und seiner 1. vereinfachten Änderung, bestehend aus dem Text, erlassen.

Text

1. Die Satzung gilt für den Bereich, der in dem beigelegten Katasterplan im Maßstab 1:2.500 festgesetzt ist. Der Katasterplan ist Bestandteil der Satzung.
2. Die Satzung der Gemeinde Grabowhöfe über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 * Reiterdorf Sommerstorf * und seiner 1. vereinfachten Änderung wird aufgehoben.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.05.2005.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Abdruck im "Land kurier" am 04.10.2005 erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2005 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Text und der Begründung, haben in der Zeit vom 02.01.2006 bis zum 03.02.2006 im Amt Seelandschaft Waren, Friedensstraße 11, 17192 Waren (Müritz) während folgender Zeiten:

Montag	von	08:45 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	von	08:45 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:15 Uhr
Mittwoch	von	08:45 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von	08:45 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	von	08:45 Uhr – 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.12.2005 im "Landkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Satzung, bestehend aus dem Text, wurde am 28.03.2006 von der Gemeindevertretung nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2006 gebilligt.

Grabowhöfe, den 05.04.2006

B. Schulz
Bürgermeisterin



Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz vom 09.06.2006 erteilt.

Die Satzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Grabowhöfe, den 22.06.2006

B. Seidl
Bürgermeisterin



Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.07.2006 ortsüblich im "Amtskurier" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 KV Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Grabowhöfe, den 27.07.2006

B. Seidl
Bürgermeisterin

